

Parteienbühne

Pendler finanzieren AHV-Renten von inländischen Ehepartnern mit

Im Vorfeld der Landtagsdebatte zum AHV-Gutachten spielen neuerdings auch höhere Kreise die «Ausländer-», sprich die «Pendler-Karte». Sie suggerieren, dass Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner benachteiligt werden, wenn der Staatsbeitrag an die AHV erhöht wird. Das entbehrt jeder Grundlage. Natürlich erwerben Pendler für ihre Tätigkeit einen anteiligen Rentenanspruch in Liechtenstein. Es stimmt jedoch nicht, dass sie mehr als inländische Arbeitnehmende von der AHV profitieren. Eher das Gegenteil ist der Fall. Der immer häufiger propagierte ungerechtfertigte Leistungsexport findet nicht statt. Obwohl fast zwei Drittel der Anzahl an

Renten an die Bezüger im Ausland ausgerichtet werden, fliessen effektiv nur rund ein Drittel der Frankenbeträge ins Ausland. Dem steht gegenüber, dass mehr als die Hälfte der von Versicherten und Arbeitgebern eingezahlten Beiträge aus Löhnen von Pendlern stammt. Die im internationalen Vergleich ungewöhnliche Situation der zahlreichen «Auslandfälle» widerspiegelt den liechtensteinischen Arbeitsmarkt (siehe AHV-Jahresbericht 2018, S. 26). Die liechtensteinischen Arbeitgeber bezahlten im Jahr 2014 ca. 46 Prozent der Bruttolöhne an erwerbstätige Einwohnerinnen und Einwohner und ca. 54 Prozent der Bruttolöhne an Pendlerinnen und

Pendler mit Wohnsitz im Ausland (Schätzrechnung Amt für Statistik). Das nährt das Gerücht, die Pendler würden mehr von der AHV profitieren als Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein. Der typische vollzeitbeschäftigte Pendler ist aber versicherungstechnisch keineswegs ein «schlechtes Risiko» für die AHV. Die erwerbstätige Person mit Wohnsitz im FL hat im Rahmen des Splittings z. B. für den nicht erwerbstätigen Ehepartner Anspruch auf eine Rentenerhöhung, wenn dieser in Liechtenstein versichert und wohnhaft ist. Der erwerbstätige Pendler hingegen hat keinen Anspruch auf Altersrente für seinen im Ausland wohnhaften

und nicht erwerbstätigen Ehepartner. Die «Nichtwohnsitzer» erhalten von der AHV genau das, was ihnen zusteht, während die «Wohnsitzer» zusätzlich für Ehegatten Renten beantragen können (siehe AHV-Jahresbericht 2016, S. 19-20). Pendler finanzieren in wesentlichem Masse die AHV-Renten von inländischen nicht erwerbstätigen Ehepartnern mit. Ein ungerechtfertigter Export von AHV-Leistungen ist eine Mähr. Der Medianlohn, also der mittlere Lohn von Pendlern, lag im Jahr 2016 1,9 Prozent höher als derjenige von inländischen Arbeitnehmern (siehe Lohnstatistik 2016, S. 15). Fazit: Pendler verdienen – wohl aufgrund

ihres Ausbildungsniveaus als dringend benötigte Fachkräfte – oft mehr und müssen somit mehr an die AHV abgeben, ohne dass dies aber höhere Rentengutschriften auslöst. Denn die AHV-Leistungen sind bekanntlich gedeckelt. Eine faktenbasierte Stellungnahme der AHV-Anstalt könnte Klarheit in diese Gerüchteküche bringen.

**Eine Stellungnahme
der Landtagsfraktion
der Freien Liste**